

---

## Boots- und Verleihordnung für vereinseigene Segelboote

### Grundlagen

Die HSVK stellt ihren Mitgliedern vereinseigene Boote zur Nutzung auf dem Segelrevier Neckar beim Klubhaus Neckarhäuserhof zur Verfügung, um allen Vereinsmitgliedern erste Erfahrungen sowie Übungs- und Trainingsmöglichkeiten zu bieten und der Jugend den Einstieg ins Segeln und den Umstieg auf andere Bootsklassen zu ermöglichen.

Deren Nutzung unterliegt stets dieser Boots- und Verleihordnung, der Hafenordnung sowie allen weiteren einschlägigen Regelungen der HSVK.

Die zur Verfügung stehenden Boote („Vereinsboote“) sind Eigentum der HSVK, die sie mit den Beiträgen und unter persönlichem Einsatz seiner Mitglieder anschafft und pflegt. Grundlage der Gebrauchsüberlassung ist, dass die Nutzer sie weiterhin in ordentlichem Zustand erhalten und sich mit Sorgfalt um die zur Nutzung überlassenen Boote kümmern.

„Nutzer“ im Sinne dieser Nutzungsordnung ist der verantwortliche Bootsführer.

Jede Nutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Ersatzansprüche, gleich welcher Art, gegen die HSVK oder die für die HSVK tätigen Personen sind ausgeschlossen.

### Voraussetzungen

Für das Ausleihen der HSVK-Vereinsboote sind folgenden Voraussetzungen für den Nutzer erforderlich:

- Besitz des Amtlichen Sportbootführerscheins Binnen (Segeln) oder vergleichbarer Nachweise.

Liegt kein Amtlicher Sportbootführerschein Binnen (Segeln) vor, liegt es im Ermessen des Bootswarts oder Jugendleiters (für die Jugend), die Nutzung zu erlauben.

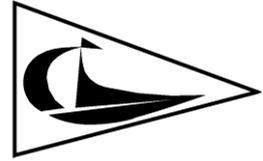
- Einführungskurs zur freien Ausleihe durch Bootswart / Bootsbeauftragten oder durch eine vom Bootswart autorisierte Person.

Die Nutzung durch Minderjährige ist nur nach vorheriger schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zulässig.

### Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr wird zu Beginn jeder Segelsaison vom Vorstand festgelegt. Aktuell:

- Vereinsveranstaltungen (Regatten, Wandersegeln, etc.) sind kostenfrei.
- Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen sind von der Nutzungsgebühr freigestellt.



- Optimisten sind kostenlos.
- Einmannboote 5,00 €, andere 10,00 € pro Ausleihtag
- Anstelle der Nutzungsgebühren können pro Nutzer (bei 2-Mann-Booten sind es 2 Nutzer) auch wahlweise Arbeitsdienste von gesamt 7 Stunden – vorzugsweise an den Vereinsbooten – geleistet werden

Die Nutzungsgebühr wird am Ende der Segelsaison auf Basis der Anzahl der Segeltage berechnet und von dem bekannten Konto des Bootsausleihers per Lastschrift eingezogen.

## Bootsordnung

Für die jeweiligen Vereinsboote wurde / wird vom Bootswart bei Saisonbeginn ein Zustandsbericht erstellt, in dem bereits vorhandene Mängel dokumentiert sind.

## Nutzungsregelungen und Gebrauch

Zur Vermeidung von Streitigkeiten über bereits vorhandene oder neue Schäden an Vereinsbooten ist dessen Benutzung zu dokumentieren.

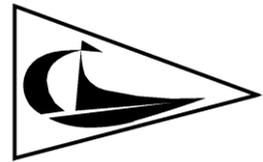
Veranstaltungen des Vereins haben Vorrang vor der freien Ausleihe.

Das Ausleihen der Boote erfolgt nur nach vorheriger Reservierung (E-Mail an den Bootswart).

Ausleihzeiten sind täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.

Jeder Nutzer (Bootsführer) ist zu folgendem verpflichtet:

- vor Fahrtantritt und am Ende der Fahrt das Ausleihformular auszufüllen Mit der Unterschrift im Ausleihformular wird die Nutzungsordnung durch den Nutzer anerkannt. Das Ausleihformular befindet sich im **Ordner „Boots- und Nutzungsordnung“** im Vereinshaus. Das Formular ist nach der Ausleihe wieder im Ordner zu hinterlegen
- sicherzustellen, dass sich Boot und die Ausrüstung in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden,
- bei Übernahme des Bootes dem Bootswart oder einem anderen Vorstandsmitglied Vorschäden zu melden und diese ins Ausleihformular einzutragen. Unterlässt der Nutzer dies, so wird ein später festgestellter Schaden ihm direkt angelastet. Ihm obliegt die Beweispflicht, dass der Schaden nicht während seiner Nutzungszeit eingetreten ist.
- das genutzte Boot nebst sämtlichen festen und losen Ausrüstungsgegenständen ordnungs- und bestimmungsgemäß zu gebrauchen, und vor Beschädigungen zu bewahren. Bei Verschleiß, Beschädigung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen



jeder Art ist der Nutzer umgehend zur Nachricht an den Bootswart der HSVK verpflichtet und dieses auch mit einem Eintrag in das Ausleihformular zu dokumentieren

- die Besegelung den Windverhältnissen anzupassen
- am Ende der Nutzung das Boot zu reinigen und zu lenzen und – soweit vorhanden – die Persenning ordnungsgemäß anzubringen,
- Boote sind nach Gebrauch immer an den Liegeplatz zu verbringen und ordnungsgemäß zu sichern.
- Segel sind in trockenem Zustand im Segellager in den entsprechenden Segellagerstellen einzulagern. Nasse Segel müssen im Segellager zum Trocknen aufgehängt werden.
- die gesetzlichen Vorschriften und die der Binnenschiffahrtsverordnung einzuhalten.
- Anweisungen des Bootswarts zu folgen.

Wir empfehlen, wegen der eigenen Sicherheit stets Rettungswesten zu tragen! **Für unter 18-jährige ist das Tragen von Rettungswesten Pflicht.**

Für die Nutzung der Optimisten gilt zusätzlich:

- Die Nutzung darf nur in Sichtweite des Clubs und unter Begleitung und Aufsicht erwachsener Segler erfolgen.

## Haftung und Versicherung

Der Nutzer haftet für jeden Schaden und Verlust am Boot oder Ausrüstungsgegenständen während seiner Nutzungszeit, auch wenn seine Mitsegler ihn verursacht haben.

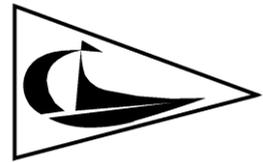
Die HSVK-Vereinsboote sind haftpflichtversichert. Ersatzansprüche der HSVK oder Dritter – soweit sie nicht von der Haftpflichtversicherung gedeckt sind – werden gegenüber den Nutzern in keiner Weise berührt.

Versicherungsschutz für das Boot besteht nur, wenn die HSVK der Versicherung gegenüber unverzüglich den möglichen Anspruch anmeldet. Verweigert die Versicherung wegen Verletzung dieser Obliegenheit den Versicherungsschutz, weil der Schaden nicht der HSVK gemeldet wurde, besteht kein Anspruch des Nutzers gegenüber der HSVK.

Eine Kasko-Versicherung besteht nicht.

## Schäden, Unfall

Ist bei der Benutzung des Bootes Dritten ein Schaden entstanden, hat der Nutzer dieses unverzüglich schriftlich dem Bootswart und dem Binnenleiter der HSVK zu melden, unabhängig davon, ob sich der Nutzer für den Schaden verantwortlich hält. Dafür ist das „Schadensformular“ – siehe Anhang – zu verwenden und auszufüllen und ebenfalls ein Eintrag im Fahrtenbuch zu machen.



---

Treten bei der Nutzung am Boot selber Schäden auf, hat der Nutzer auch diese Schäden und seine Ursache im „Ausleihformular“ einzutragen und zusätzlich unverzüglich schriftlich (z.B. per E-Mail) dem Bootswart zu melden.

Eigenverursachte Schäden am Vereinsboot trägt der Verursacher bzw. Nutzer selber oder dessen Haftpflichtversicherung. Die Einschätzung der Schäden erfolgt durch den Bootswart. Schäden durch Verschleiß sind davon ausgenommen. Für die Beseitigung der Schäden ist grundsätzlich der Verursacher bzw. Nutzer verantwortlich, sowohl für die Erledigung als auch für die Bezahlung und ggf. Abwicklung mit der eigenen Versicherung.

Kleinere Schäden können auch durch den Nutzer fachgerecht behoben werden. Die Art und Weise der Durchführung von Reparaturmaßnahmen ist vorher mit dem Bootswart abzustimmen.

## **Adressen und Ansprechpartner (aktueller Stand siehe [www.hsvk.de](http://www.hsvk.de))**

Bootswart: email: [boot@hsvk.de](mailto:boot@hsvk.de)

Binnenabteilung: email: [binnen@hsvk.de](mailto:binnen@hsvk.de)

Jugendabteilung: email: [jugend@hsvk.de](mailto:jugend@hsvk.de)

## **Entzug der Nutzungsberechtigung**

Erweist sich ein Vereinsmitglied als ungeeignet zur Nutzung von Vereinsbooten, kann der Vorstand diesem jegliche Nutzungserlaubnis einschränken oder entziehen.

Ungeeignet ist insbesondere, wer trotz Inhaberschaft einer entsprechenden Segelbefähigung nicht über ausreichende Fähigkeiten zur Führung des ausgeliehenen Vereinsbootes verfügt oder wer gegen die Satzung oder Vereinsordnungen der HSVK verstoßen hat.

Der Vorstand:

Neckarhäuserhof, 28.01.2022

Mitgeltende Dokumente:

- Ausleihformular
- Schadensprotokoll